Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 46

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Taxisvertrag ist unabdingbar, das heißt: Abmachungen zwischen dem Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter, die zum Nachteil des letzteren dem Taxisvertrag widersprechen, sind nichtig. Erklärt sich beispielsweise ein Arbeiter bereit, zu einem niedrigeren als dem taxismäßigen Lohn zu arbeiten, so ist diese Abrede für ihn nicht verbindlich.

In bem angeführten Beispiel kann ber Arbeiter trot feines vorher ausgesprochenen Bergichtes ben tarifmäßigen

Lohn fordern.

Der erfte Entwurf des Obligationenrechtes wollte die Wirksamkeit des Tarifvertrages noch weiter ausdehnen, über ben Kreis ber Bertragsparteien hinaus. Er ent= hielt eine Bestimmung, wonach öffentlich bekannt gemachte Tarifverträge auch für die nicht darauf verpflichteten Unternehmer und Arbeiter dann verbindlich sein sollten, wenn fie in ihren Dienstverträgen nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbarten. Dadurch hätte der Tarifvertrag eine öffentlich rechtliche Bedeutung für den betreffenden Berufszweig gewonnen, also die Bedeutung von Dispositivem Gesetzecht. Der Antrag ift jedoch abgelehnt worden, worüber man sich indes nicht zu grämen braucht. Der Tarifvertrag übt nämlich ohnedies gewisse Fern-wirkungen aus. Er geht, je größer die Zahl der an ihm unmittelbar Beteiligten ift, in Ortsgebrauch und Betriebs-Ufance über und beeinflußt bann bie Arbeitsbedingungen indirekt, auch dort, wo keine Bertrage abgeschloffen murden.

Allgemeines Bauwesen.

Erftellung eines transportablen Ausstellungsge-Der bisherige Platmangel für die Abhaltung nationaler Runftausstellungen und die Aussichtelofigfeit, auch künftighin jene Unternehmungen unter günftigern Bedingungen abhalten zu können, haben die eidgenössische Runftkommission zu dem Beschlusse geführt, die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt ware, ein eigenes transportables Ausstellungsgebaude zu erstellen. Es murde deshalb eine besondere Kommission zum näheren Studium der Angelegenheit und zur Berichterstattung an die Kunst-kommission bestellt. Die Erhebungen wurden seither vorgenommen und, geftütt auf ben Bericht ber Delegation, beantragt die Rommiffion dem Bundegrate die beforderliche Ausführung des Projektes. Die Frage der Abhaltung einer nationalen Kunftausstellung 1912 ist mit der Angelegenheit der Erstellung eines transportablen Ausftellungsgebaudes eng verknupft. Die Rommiffion hat grundsählich die Abhaltung einer Runftausftellung im Jahre 1912 beschloffen, mußte indeffen alle weitern bezüglichen Berhandlungen zurücklegen, bis vom Bundes-rate über die Erstellung des transportablen Ausstellungsgebaudes entschieden ift.

Für den Ausban des Schiehplages Rehalp in Zürich stellt die großstadträtliche Kommission, der die Vorlage des Stadtrates zur Beratung überwiesen wurde, folgenden einstimmigen Antrag an den Großen Stadtrat: "Dem Stadtrat wird für den Ausban des Schiehplages Rehalp, bestehend in der Erstellung eines Längsdammes zwischen 300 und 400 m, eines Munitisons- und Gerätemagazins in Verdindung mit einem gedeckten Stande auf 300 m, sowie eines Feldstandes auf 200 m, ein Kredit von 37,000 Fr. im außerordentlichen Verkehre erteilt." Mit diesem Antrage geht die Kommission insofern über die Vorlage des Stadtrates hinaus, als sie außer der Errichtung eines Gebändes für Unterbringung der Munition und Gerätschaften einen einsachen gedeckten Stand sür die Schüten por-

sieht und beides so in Verbindung bringt, daß die sonst für jenes notwendig gewordene Landerwerbung erspart bleibt. Die Mehrkosten im Vetrage von 12,000 Fr. sind nach der Ansicht der Kommission wohl angewendet bei dem heute anerkannten Nuten eines gedeckten Standes für die Förderung der Schießausbildung.

Neues Museumsgebäude in Winterthur. Die Jury für die Beurteilung der Projekte eines Museumsgebäudes auf der Liebewiese war in Winterthur versammelt. Sie hat von sieben eingegangenen Projekten drei in engere Auswahl gestellt. Die Versasser dieser drei Projekte sollen zu weitern Studien auf Grundlage des Expertenberichtes veranlaßt werden.

Die Bauvorlagen für die Stadt Bern sind von der Gemeindeversammlung wie folgt angenommen worden: Neuer Schlachthof auf dem Wyler mit 8694 Ja gegen 472 Nein; Zusahrtöstraße zum neuen Schlachthof mit 8562 gegen 576; neue Linie der städtischen Straßenbahn mit 8694 gegen 472; Alignementsplan Freiestraße-Bühlplat mit 8437 gegen 613 Stimmen. Die Stimmbeteiligung betrug 58 %/o.

Zur Orientierung für unsere Leser geben wir in Nachstehendem einige Aufschlüsse über diese Projekte.

Eine große Ausgabe erheischt die Erstellung eines neuen Schlachthofes auf dem hintern Wyler, mo bereits im Jahre 1907 das nötige Bauland erworben Die Stadt Bern besitzt zurzeit das Schlachthaus an der Metgergaffe und die Schlachthofanlage an der Engelhalde. Wie jenes den heutigen sanitarischen Unforderungen nicht mehr entspricht, so weist diese ganz ungenügende Raumverhaltnisse und den Mangel an Erweiterungsfähigkeit auf. Sehr fühlbar macht fich hier das Fehlen eines Berbindungsgeleises mit der Gifenbahn, es fehlt ferner ein Rühlhaus, und ungenügende Stallungen bereiten der Einfuhr von Schlachtvieh nicht weniger Schwierigkeiten, als das Nichtvorhandensein einer Geleiseverbindung. Das Bedürfnis nach einer neuen, rationellen, die moderne Hygiene befriedigenden Schlachtanlage battert nicht von heute, übelftande sind längst zutage getreten und die Erstellung eines neuen Schlachthauses ift geradezu dringlich geworden. Das Bauprojekt, das nicht vergist, auf die kunftige Entwicklung der Stadt Rücksicht zu nehmen, sieht Kosten im Betrage von 3,099,592 Fr. vor. Dazu kommen Ausgaben für Landerwerbung, Bauzinse usw., so daß mit einer Gesamtausgabe von 3,415,000 Fr. gerechnet werden muß. In einer weitern Borlage wurde sodann noch ein Kredit von 445,000 Franken für die Erstellung ber Zufahrtsftraßen zum neuen Schlachthof verlangt und bewilligt.

Nun die Erweiterung des städtischen Straßenbahnnetes durch die Ginführung einer neuen Linie. Sie geht vom Bahnhof aus, benütt die gegenwärtige Länggaßlinie bis zum Café Bubenberg und führt durch die westliche Hirschengrabenstraße in die Monbijoustraße bis zur Seftigenftraße, wo fie in die beftehende Wabernlinie einmundet. Gleichzeitig mit der Erstellung der neuen, durch die bauliche Entwicklung bedingten Linie, soll nun auch einem ftart empfundenen Ubelftand in der bisherigen Linienverbindung der Stragenbahn abgeholfen merden. Wer heute vom Bahnhof nach dem Kirchenfeld ober nach dem Breitenrain fahren will, ift gezwungen, beim Zeitglockenturm umzufteigen. Das neue Projekt fieht die Ber, bindung der acht verschiedenen Linien zu je zweien vor, in der Beise, daß der Bahnhof den Mittelpunkt bildet. Endlich ift auch noch eine Berlegung der Stationsanlage auf dem Bubenbergplatz geplant und zwar soll dabei an die Stelle des jetigen kleinen und wenig afthetischen Bauschens eine größere, gefällige Baute treten, die neben bem Bahnverkehr noch verschiedenen andern Zwecken zu

dienen bestimmt ist. Die Gesamtkosten für das ganze Projekt: neue Linie nebst dem ersorderlichen Wagenmaterial, neue Linienverbindung und neue Stationsanlage sind auf 586,500 Fr. veranschlagt.

Terrainverfäufe in Bern. Sierüber berichtet der "Bund" folgendes: "Wie wir vernehmen, hat die Baugesellschaft des Hotels Schweizerhof ihre lette am Bahnhofplate noch verfügbare Bauparzelle, diejenige an der Ede Bahnhofplat Spitalgasse, nunmehr ebenfalls ver-fauft und zwar an die Baufirma Merz & Co. in Bern. Der Kaufpreis beträgt Fr. 1500 pro m2. Die Gewerbekasse Bern hat die anstoßende Bauparzelle von rund 450 m² vor einigen Wochen zu etwa Fr. 1300 pro m² erworben. Die erwähnte Baugesellschaft hat mit ihren Terraintransaktionen zweifellos einen "guten Schnitt" gemacht; man schätzt ihren Gewinn auf eine fehr respettable Summe. Ihre Bodenverkaufspreise haben eine Höhe erreicht, wie man sie vor einigen Jahren in Bern noch nicht für möglich gehalten hätte. Bu berückfichtigen ift allerdings, daß es sich um Bauplate an ausgezeich netster Geschäftslage handelt, die an Wert nur zunehmen fönnen."

Bauwesen in Rorschach. (Korr.) Das namentlich in seinem Innern in architektonischer Hinsicht bemerkenswerte Rathaus soll in- und auswendig instand gestellt werden. Nach den Aussührungen des Bauworstandes ersordern die innern Arbeiten etwa 3500 Franken. Die äußern Arbeiten sind beim Allernotwendigsten auf 6500 Franken vorgesehen; will man aber zu gleicher Zeit dem Rathaus stilgemäßes Aussehen verleihen, daß es der Gemeinde zur Zierde gereicht, so ist mit einer Ausgabe von 14,000 Fr. zu rechnen. Wollte man das Rathaus von Grund auf dem Stile anpassen und dementsprechende Anderungen vornehmen, so wären 17,000 Fr. ersorderlich Der Große Gemeinderat beschließt prinzipiell, das Rathaus in- und auswendig zu verbessern und bewilligt hiesür einen Aredit von 17,500 Franken. Damit erhält Rorschach ein schmuckes Rathaus, das dem Ort wie der Haupstfraße sehr wohl anstehen wird.

Straßenplan über die Klosterstraße, oberer Teil. über das oberste Teilstück der Klosterstraße, die von den Beteiligten auf eigene Kosten auszusühren ist, werden die Pläne samt den Baulinien genehmigt. Es sind eine Fahrbahn von 5 m Breite, ein westliches Trotztoir von 3 m Breite, sowie die nötige Kanalisation vorzgesehen.

Banknenbau des Schweizer. Bankvereins in Chiasso (Tessin). In welchem Maße die Gotthardbahn zu der Steigerung des Bodenwertes in den Hauptgemeinden des Kantons Tessin beigetragen hat, geht aus einem Berkause hervor, der kürzlich in Chiasso persekt wurde. Es handelt sich um ein nicht besonders großes Stück Land gegensüber dem Bahnhose, vor dem bekannten Albergo Evoce Rossa gelegen, das in den Besitz des schweizerischen Bankvereins übergegangen ist. Der Platz, der vor wenigen Jahren noch um 50,000 Fr. zu haben war, kam auf nicht weniger als 200,000 Franken zu stehen. Im Frühzighr soll dort mit dem Bau eines großen Bankgebäudes begonnen werden, und im Zusammenhang damit spricht man von der Fusion, die ein tessinisches Kreditinstitut mit dem Bankverein eingehen wird. Wenigstens sinden gegenwärtig Verhandlungen in dieser Richtung statt.

Neue Bahnbauten im Wallis. Unter Borsitz von Herrn Ed. Chavannes hat sich in Lausanne die Eisensbahngesellschaft LeuksLeukerbad endgültig konstituiert. Das Aktienkapital im Betrage von Fr. 1,500,000 ist vollsständig unterzeichnet und der Fünftel bereits einbezahlt. Wie kürzlich gemeldet, haben die Arbeiten begonnen.

Das Initiativkomitee der Eisenbahn von Sitten

nach den Mayens hofft ebenfalls in furzer Zeit den Finanzausweis erbringen zu können.

Steinholz.

Bon R. Lüthi, Geschäftsführer der Linolith: Gesellschaft Zürich.

Neue Industrien pflegen auf dem Bege ihrer Ginführung fast ausnahmslos hinderniffen zu begegnen, die nicht selten unliebsame Rückschläge zur Folge haben. Um dornenvollsten sind hiebei die Wege derjenigen Zweige, deren Erzeugniffe aus fünftlichen chemischen Berbindungen hervorgehen. Ift die Berftellung folcher chemischen Brodutte an Einrichtungen und Organisationen gebunden, die in besondern Fabrikanlagen der Leitung von Chemikern unterstehen, so ist Gewähr geboten, daß die einmal fest-stehenden für richtig befundenen Normen Beachtung finden, daß die Produkte auch wirklich das bedeuten, als das sie im Laboratorium geschaffen worden sind. Unders verhalt es sich mit diesen Erzeugnissen da, wo sich der Laie zur Herstellung berufen fühlt und durch die Fabrikation auf ihm einfach scheinende Art geschäftlichen Nuten herauszuschlagen hofft. Hier liegt die Gefahr unrichtiger oder auch nur ungenauer Fabrifation sehr nahe. So fommt es denn gelegentlich, daß Neuheiten aus der chemischen Industrie, welche miffenschaftlich als durchaus brauchbar befunden wurden, infolge pfuscherischer Herftellung in Mißfredit geraten.

Auf diesem schwierigen Werdegange begegnen wir auf dem Gebiete des Baugewerbes der Steinholzinduftrie. Ein durch schwindelhafte Annoncen angebotenes Fabrifationsrezept, unter der Sand ermittelte Adreffen von Rohmateriallieferanten, ein Holztrog und eine Pflafter= felle, jum Lugus noch eine Mischmaschine und der Sohn des Landes, wo die Waldwasser nicht mehr brausend schäumen, ist mit kühnem Sprunge aus den Lohnlisten ber mit 85 Cts. Stundenlohn botierten in die Kategorie der Fabrikanten hinübergehüpft. Von Steinholz aber keine Ahnung! So kann es benn nicht überraschen, wenn die Steinholzfabrifation Erscheinungen zeigt, welche Mißtrauen gegenüber der ganzen Steinholzinduftrie erwecken. Vereinzelte Mißerfolge treffen zwar auch den seriösesten Fabrifanten, es find aber diese Mißerfolge in der Regel auf Fahrläffigkeiten der Arbeiter beim Verlegen der Steinholzmaffe oder bei der Zubereitung derfelben durch die Arbeiter zurückzuführen.

Bei dem allgemeinen Interesse für die Steinholzindustrie, speziell für die Hauptprodukte derselben, die Steinholzbodenbeläge, Linoleum-Estrich und sogen sugenlose Fußböden, dürste es angezeigt erscheinen, etwas über das Wesen des Steinholzes, die Fabrikationsgesahren und die Mittel zur Abwendung dieser Gesahren mitzuteilen.

Wir verstehen unter Steinholz ein Baumaterial, eine Masse, zu dem Magnesit und Chlormagnesiumlauge als Bindemittel, Holzmehl oder Sägemehl, Asbest usw. als Füllmittel dienen. Das gebräuchlichste Füllmittel ist das Holzmehl, daher für das Produkt wohl auch die Bezeichnung Steinholz, Kylolith. Bon den Magnesitarten, ein in die Kategorie der Karbonate gehörendes Gestein, eignet sich der großen Keinheit und des hohen Gehalts an Magnesiumoryd wegen am besten der griechische Magnesit, speziell der auf der Insel Eudöa vorkommende. Der Fabrikant darf die hohen Kosten für diesen Magnesit nicht schenen. Der Magnesit wird gebranut und sein gemahlen. Chlormagnesium, Magnesiumchlorid, wie es in der Steinholzindustrie verwendet wird, ist ein Nebenprodukt aus der Kaliindustrie, das dis zur Berzwendung in der Steinholzindustrie als wertlose Lauge